

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Issleib +49 202 563 6046 astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1246/21-1/A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Microdepot - Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2021		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2021

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Zum Sachstand der Umsetzung des Konzeptes des Lieferverkehrs mit Elektrofahrzeugen (VO/0909/21) bittet die SPD-Fraktion um eine ergänzende, dezidierte Darstellung des Sachstandes durch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellen sich nunmehr die Umsetzungssachstände zu den Punkten 1. bis 3. der beschlossenen Drucksache VO/0526/20¹ konkret dar?

Bitte stellen Sie dabei die Sachstände in den beiden Innenstadtbereichen separat dar.

Aktuell ist seitens der KEP-Dienstleister kein weiteres Interesse unter den festgelegten Rahmenbedingungen des Pilotversuchs erkennbar.

2. Aus dem Sachstandsbericht (VO/0909/21) ergeben sich Widersprüche, welche ich vor der Fragestellung hier kurz erläutere: Demnach habe es auf Seiten der KEP-Dienstleister „etliche Nachfragen und Erläuterungsbedarf“ gegeben. Insgesamt kann dem Bericht entnommen werden, dass bei den KEP-Dienstleistern kein gesteigertes Interesse an der Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes besteht. Ausweislich der Beschlussdrucksache (VO/0526/20) galt jedoch:

- „Bei der Zielgruppe der KEP-Dienstleister ist aufgrund entsprechender Anfragen und Gespräche eine hohe Bereitschaft für Aktivitäten erkennbar.“
- „Das Konzept wurde in enger Abstimmung und Kooperation mit den wesentlichen Interessengruppen, vor allem den KEP Dienstleistern, erarbeitet.“
- „Grundsätzlich besteht bei allen Dienstleistern ein Interesse insbesondere in Hinblick auf größere Lieferzeitfenster der Fußgängerzonen (aktuell Begrenzung bis 11:00 Uhr), die Errichtung von Liefer- und Ladezonen und den Einsatz neuer Transportlösungen wie Lastenräder.“

Wie beabsichtigen Sie diese Widersprüche aufzulösen?

Diese Widersprüche können nur aufgelöst werden, indem die Rahmenbedingungen des Pilotversuchs neu abgesteckt werden. Die aktuellen Rahmenbedingungen wurden verwaltungsintern abgestimmt. Unterschiedliche Ansprüche sollten neben den Anforderungen an Klimaschutz und Luftreinhaltung berücksichtigt werden, was mit den Vorstellungen der KEP Dienstleister derzeit nicht in Einklang zu bringen ist. Ein weitergehendes Entgegenkommen an die Bedürfnisse der KEP Dienstleister wäre erforderlich und würde u.a. bedeuten:

- Anhebung der Tonnagebegrenzung der privilegierten E-Fahrzeuge (erweitertes Zeitfenster) von 3,5 auf mindestens 7,5 t.

¹ 1. Mikrodepot-Konzept: die Einfahrt in die Fußgängerzonen mit Lastenrädern (mit oder ohne Elektroantrieb) wird einzelnen Dienstleistern per Ausnahmegenehmigung im erweiterten Zeitfenster bis 14:00 Uhr (unter Widerrufsvorbehalt) auf Antrag erlaubt.
2. Privilegierung von E-Lieferfahrzeugen: verlängertes Zeitfenster zur Befahrung der Fußgängerzonen wird einzelnen Dienstleistern per Ausnahmegenehmigung auf Antrag gewährt, Begrenzung auf 3,5 t, verlängertes Zeitfenster bis 12:00 Uhr.
3. Eine ausgewählte Liefer- und Ladezone in attraktiver Innenstadtlage wird für gewerbliche Elektro-Lieferfahrzeuge exklusiv

- Verzicht auf zeitliche Befristung, Erhöhung der Planungssicherheit für die KEP Dienstleister (Investitionen müssen rentierlich sein), Überführung des Pilotversuchs in eine dauerhafte Lösung
- Verzicht auf die Möglichkeit, die Anzahl der Lastenräder zu begrenzen

3. Ausweislich des Sachstandsberichtes würde ein Anbieter „grundsätzlich ein Microdepot im öffentlichen Straßenraum/Parkplatz priorisieren.“ (Stichtag 01.01.2021)

3.1 Für welchen Innenstadtbereich gilt diese Priorisierung?

Das Interesse besteht für beide Innenstadtbereiche, Elberfeld wird hierbei priorisiert.

3.2 Welche Maßnahmen bzw. welches Verwaltungshandeln folgte auf diese kommunizierte Bereitschaft?

Die im Konzept entwickelten Maßnahmen wurden in einem verwaltungsinternen Diskussions- und Abstimmungsprozess zwischen den verschiedenen Ressorts weiterentwickelt und modifiziert und vom Ausschuss für Verkehr am 10.06.2020 – nach Anhörung der Bezirksvertretungen von Barmen und Elberfeld - beschlossen. Den Wünschen der KEP Dienstleister konnte im Ergebnis nicht in Gänze entsprochen werden. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat den interessierten KEP-Dienstleister über die festgelegten Rahmenbedingungen informiert.

3.3 Welche Flächen wurden dem Dienstleister angeboten?

Da kein Interesse unter den Rahmenbedingungen des Pilotversuchs bestand, konnten auch keine Flächen angeboten werden.

3.4 Wo befinden sich die grundsätzlich identifizierten Flächen/Immobilien für Mikrodepots?

Die Flächen müssen in Kooperation mit den KEP-Dienstleistern festgelegt werden. Grundsätzlich sind im Rahmen eines Pilotversuchs auch Lösungen geeignet, die nur vorübergehend nutzbar sind. Für solche provisorischen Lösungen sind in der Regel (auch aufgrund von Erfahrungen in anderen Kommunen) Flächen auf Parkplätzen, Brachflächen oder ausnahmsweise auch im Straßenraum für Containerlösungen darstellbar (Erfahrungen u.a. von ups hierzu).

4. Hat die Verwaltung die Unterrichtung der politischen Gremien über den nicht erfolgversprechenden Beginn und Verlauf zur Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes für den Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen in beiden Innenstadtbereichen in Betracht gezogen?

Falls ja, wann sollte dies erfolgen? Falls nein, warum nicht?

Zum Sachstand wurde zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 08.06.2021 mit der Vorlage VO/0909/21 Bericht erstattet. Es ist üblich einen Pilotversuch gegen Mitte der Laufzeit einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

5. Wie bewerten Sie aktuell den Erfolg des Projektes?

Es ist erkennbar, dass die Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden müssen, um einen Erfolg zu erzielen. Voraussetzung einer Neuausrichtung ist sowohl eine Diskussion innerhalb der Verwaltung unter Berücksichtigung widerstrebender Ziele (u.a. Klimaschutz, Stadtgestaltung und sonderordnungsrechtliche Belange) als auch der Politik, die letztlich die Prioritäten festlegen muss

6. Wie bewerten Sie das bisherige Handeln der Verwaltung zur Erreichung eines erfolgreichen Projektverlaufs?

Das bisherige Handeln der Verwaltung war darauf ausgerichtet, alle im Diskussionsprozess thematisierten Belange miteinander in Einklang zu bringen. Es hat sich gezeigt, dass eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der KEP-Dienstleister auch im Sinne einer Anreizwirkung erforderlich wäre, um das Projekt zum Erfolg zu bringen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: